

BV/02/21-72

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Lübow

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 08.11.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Lübow (Vorberatung)	29.11.2021	N
Gemeindevertretung Lübow (Entscheidung)	14.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Lübow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2022/2023.

Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden. Investive Auszahlungen können nur durch die Aufnahme weiterer Investitionskredite finanziert werden. Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2020/2021

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	HH-Sicherungskonzept (öffentlich)
---	-----------------------------------

Haushaltssicherungskonzept 2022/2023 – Gemeinde Lübow

Zum Doppelhaushalt 2022/2023

(Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2021)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Seit dem Jahr 2011 ist es der Gemeinde Lübow nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

So weist auch der Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023 im Ergebnishaushalt unter Einbeziehung der Vorträge aus dem Vorjahre ein Defizit aus. Der Finanzhaushalt entwickelt sich zum Ende des Finanzplanzeitraums negativ.

1.1. Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023
Summe der ordentlichen Erträge	2.865.788,94	3.279.400	3.477.900	4.231.900
Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.727.465,29	3.523.300	3.878.700	3.684.000
Saldo der ord. Erträge u. Aufwendungen	138.323,65	-243.900	-400.800	547.900
Entnahmen aus Rücklagen	0,00	114.800	114.800	0,00
Jahresergebnis nach Veränd. der Rücklagen	138.3236,65	-126.100	-286.000	-547.900

Die Gemeinde Lübow hat für das Jahr 2022 im Ergebnishaushalt 183.000 € Nettoabschreibungen und für das Jahr 2023 181.300 € Nettoabschreibungen zu erwirtschaften. Dieses ist der Gemeinde trotz einer genehmigungsfreien Rücklagenentnahme in Höhe der Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale nicht möglich. Für das Jahr 2022 wird ein Fehlbetrag von 286.000 € ausgewiesen. 2023 ist ein Überschuss von 547.900 € geplant.

Die größte Position im Ergebnishaushalt umfassen für 2022 die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage mit insgesamt 814.400 €. Durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V wurden die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2022 noch nicht bereitgestellt. Damit besteht eine gewisse Planungsunsicherheit für die Landeszuweisungen und auch für die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Amtsumlage. Es wurden daher die Grundlagen aus dem Jahr 2021 für die Planung 2022 herangezogen.

Zur anteiligen Finanzierung stehen der Gemeinde die Zuweisungen des Landes aus der Schlüsselzuweisung (jeweils 559.000 € für 2022 und 2023), die Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer (insgesamt 693.400 € für 2022 und 729.900 € für 2023), der Infrastrukturpauschale (114.800 € für 2022) und der sonstigen Steuereinnahmen (insgesamt 302.300 € für 2022 und ebenso viel für 2023) zur Verfügung.

1.2. Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023
laufende Einzahlungen	2.956.128,34	2.861.700	2.851.400	2.854.400
laufende Auszahlungen	2.657.378,21	2.945.500	3.261.200	3.074.800
Saldo der laufende Ein- und Auszahlungen	298.750,13	-83.800	-409.800	-220.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	201.958,76	223.000	1.418.500	1.001.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.804,85	2.546.700	2.403.000	17.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	121.153,91	-2.323.700	-1.394.300	984.500
Einzahlungen Kreditaufnahme	0,00	2.323.700	984.500	0,00
Tilgung	23.233,24	60.000	94.200	94.200
Finanzmittelbedarf/-überschuss	270.444,80	-143.800	-504.000	669.900

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2022 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 409.800 € und im Jahr 2022 einen Finanzierungsbedarf von 220.400 € aus. Aus den laufenden Einzahlungen müssen ebenfalls die Auszahlungen für die laufenden Tilgungen (94.200 €) gedeckt werden. Der Finanzierungsbedarf steigt somit für das Jahr 2022 auf 504.000 €.

Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen weisen im Saldo für 2022 einen Finanzierungsbedarf von 984.500 € aus. Für 2022 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 984.500 € geplant. Aufgrund der geplanten Überschüsse im investiven Bereich soll diese Kreditaufnahme nur als Zwischenfinanzierung dienen und ca. 2024 entsprechend getilgt werden.

Schuldenstand

Die Gemeinde Lübow hat aktuell einen Kredit laufen. Bei diesen handelt es sich um ein Kommunal-darlehen. Der Gesamtbetrag beläuft sich dabei auf 233.800,00 €.

Dieses entspricht 146,77 €/Einwohner. Dies ist im Vergleich zum Jahr 2020 gesunken. Hier waren es noch 175,64 €/Einwohner.

Im Allgemeinen betrachtet hat die Gemeinde Lübow jedoch einen positiven Kassenbestand und weist somit Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Dieser Betrag beläuft sich zum 30.12.2020 auf 1.382.971,21 €.

2. Ursachenanalyse

2.1. Gemeindestruktur

Die Gemeinde Lübow zählt zum 31.12.2020 1.593 Einwohner. Sie ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 3.524 ha. Zu der Gemeinde Lübow gehören die Ortsteile Lübow, Dorf Triwalk, Hof Triwalk, Greese, Schimm, Maßlow, Tarzow, Levetzow und Wietow. Die Gemeinde ist südöstlich der Hansestadt Wismar gelegen und bietet

dementsprechend eine gute infrastrukturelle Verbindung zur Hansestadt Wismar, welches auch einer der Gründe für die hohe Baubereitschaft im Gemeindegebiet darstellt.

Die Gemeinde ist Träger

- der Grundschule in Lübow
- der Kindertagesstätte „Spatzennest“
- der Freiwilligen Feuerwehr Lübow

Neben den zahlreichen Straßen und Wegen, unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde Brücken, Bushaltestellen, Sportplätze, Teiche, öffentliches Grün sowie vermietete Objekte wie bspw. die Kegelhalle.

Die kommunalen Wohnungen werden durch die Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH bewirtschaftet und verwaltet.

In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen in der Schule und auch die Kinderzahlen in der Kindertagesstätte gestiegen. Perspektivisch wird mit weiteren Steigerungen gerechnet.

Die Gemeinde hat auch im Hinblick auf weitere Schülerzahlen ab 2019 einen Anbau an das Schulgebäude geplant. Die Realisierung dieses Projektes ist für das Haushaltsjahr 2022 geplant. Bereits im Jahr 2021 waren hierfür Gelder in Höhe von 1.315.900 € geplant, diese werden per Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen. Für den Anbau an das Schulgebäude ist eine Zuweisung in Höhe von 1.053.700 € geplant.

2.2. Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Erträgen und laufenden Aufwendungen für 2022

Produkt	Erträge	Aufwendungen	Saldo
11104 Gremien	0 €	38.600 €	-38.600€
11401 Zentrales Gebäudemanagement	40.100€	124.800 €	-84.700 €
11402 Liegenschaften	229.500 €	3.400 €	226.100€
11408 Kommunale Wohnungen	218.200 €	192.700 €	25.500 €
12605 Freiwillige Feuerwehr	16.300 €	114.700 €	-98.400 €
21101 Grundschule	87.000 €	328.100 €	-241.100 €
21102 Schulkostenbeiträge GS	0 €	6.400 €	-6.400 €
21502 Schulkostenbeiträge	0 €	44.000 €	-44.000 €
36100 Förderg. v. Kindern	827.000 €	267.500 €	559.500 €
36502 Kindertagesstätte „Spatzennest“	3.600 €	971.500 €	-967.900 €
54000 Konzessionsabgaben	35.000 €	0 €	35.000 €
54100 Gemeindestraßen	87.200 €	407.800 €	-320.600 €
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	7.100 €	37.000 €	-29.900 €
55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	600 €	43.200 €	-42.600 €
55200 Öffentliche Gewässer	40.000 €	48.000 €	-8.000 €
<u>61100 Steuern, allg. Zuweisg., allg. Umlagen</u>	<u>1.554.700 €</u>	<u>819.800 €</u>	<u>734.700 €</u>
gesamt:	3.146.300 €	3.447.500 €	-301.200 €

Die dargestellten Produkte beinhalten nur pflichtige Aufgaben der Gemeinde.

Aus den Überschüssen des Produktes Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sollten der jeweilige Zuschussbedarf der anderen Produkte gedeckt werden.

Bereits aus der Auflistung der hier dargestellten Produkte ist erkennbar, dass die Erträge nicht ausreichen um die wesentlichen Aufwendungen zu decken. Es entsteht bereits hierfür ein Fehlbedarf von 301.200 € für das Jahr 2020.

2.3. Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren Einzahlungen und Auszahlungen für 2022

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0 €	38.600 €	-38.600 €
11401 Zentrales Gebäudemanagement	36.400 €	540.100 €	-503.700 €
11402 Liegenschaften	229.500 €	1.691.400 €	-1.461.900 €
11408 Kommunale Wohnungen	218.000 €	271.000 €	-53.000 €
12605 Freiwillige Feuerwehr Lübow	15.500 €	127.800 €	-112.300 €
21101 Grundschule Lübow	1.121.400 €	427.600 €	693.800 €
21102 Schulkostenbeiträge GS	0 €	6.400 €	-6.400 €
21502 Schulkostenbeiträge RS	0 €	44.000 €	-44.000 €
36100 Förderung von Kindern	827.000 €	267.500 €	559.500 €
36502 Kindertagesstätte „Spatzennest	3.500 €	987.400 €	-983.900 €
54000 Konzessionsabgaben	35.000 €	0 €	35.000 €
54100 Gemeindestraßen	38.700 €	216.500 €	-177.800 €
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	7.100 €	37.000 €	-29.900 €
55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	600 €	43.200 €	-42.600 €
55200 Öffentliche Gewässer	40.000 €	48.000 €	-8.000 €
<u>61100 Steuern, allg. Zuweisg., allg. Umlagen</u>	<u>1.669.500 €</u>	<u>819.800 €</u>	<u>849.700 €</u>
gesamt:	4.242.200 €	5.566.300 €	-1.324.100 €

Auch der Finanzhaushalt weist bereits bei den für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde wesentlichen Produkte einen finanziellen Fehlbedarf von 1.324.100 € für das Jahr 2022 aus.

Im Finanzhaushalt sind neben den laufenden Ein- und Auszahlungen auch die investiven Ein- und Auszahlungen enthalten.

Schwerpunkt für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 bildet die Planung für den Anbau an das Schulgebäude. Des Weiteren soll die Arztpraxis erweitert werden. Diese Arbeiten werden ebenfalls für die Jahre 2022 und 2023 eingeplant.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2022 in Höhe von 1.418.500 € geplant. Die Einzahlungen beinhalten unter anderem:

- 215.000 € aus Grundstücksverkäufen
- 1.053.700 € Zuweisung für den Anbau Grundschule Lübow
- 35.000 € pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gem. §8a (7) KAG M-V

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2021 in Höhe von 2.403.000 € geplant. Die Auszahlungen beinhalten unter anderem:

- 428.000 € Auszahlung für die Erweiterung der Arztpraxis
- 1.400.000 € Erschließung des B-Plans Nr. 9
- 20.000 € Erweiterung der PKW-Stellplätze an der Arztpraxis
- 90.000 € Renovierung eines Wohnblocks in Triwalk
- 912.700 € Anbau Schulgebäude

Für einige Maßnahmen wurden bereits im Haushaltsjahr 2021 finanzielle Mittel geplant.

Die Bereitstellung der Eigenmittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen können in dem Jahr 2022 nicht mehr aus eigenen Mitteln erfolgen. Eine Kreditaufnahme wird daher notwendig und wurde bereits eingeplant.

Der Finanzhaushalt weist insgesamt im Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen einen Fehlbedarf von 984.500 € aus. Hierfür wird die geplante Kreditaufnahme relevant sein.

Perspektivisch führen die Investitionen zur Erhöhung der laufenden Einnahmen, wie zum Beispiel höhere Schlüsselzuweisungen aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen durch das neue Wohngebiet oder auch Mieterhöhungen durch die Sanierung des Wohnblocks in Triwalk.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2020	-586.289,30 €
geplantes Jahresergebnis 2021	-129.100,00 €
geplantes Jahresergebnis 2022	-286.000,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2023</u>	<u>547.900,00 €</u>
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2023	<u>-453.489,30 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2023 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 453.400 €.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020	1.130.475,68 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021	-143.800,00 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2022	-504.000,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2023</u>	<u>-314.600,00 €</u>
voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023	<u>168.075,00 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2023 kein Konsolidierungsbedarf. Es ist jedoch für das Jahr 2024 nach jetzigem Stand mit einem Konsolidierungsbedarf zu rechnen.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

In den Vorjahren wurden bereits Maßnahmen zur langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeleitet, wie die Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2016 und der Verkauf des Gutshauses in Levetzow im Jahr 2012. Dadurch sind Mehrerträge entstanden. Hinzu kommt die Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2019.

4.1. Anhebung der Hebesätze

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Lübow ihre Grundsteuer B-Hebesätze von 330 auf 370 v.H. geändert. Die weiteren Hebesätze belaufen sich bei der Grundsteuer A auf 300 v.H. und bei der Gewerbesteuer auf 350 v. H.

Die Nivellierungshebesätze seit dem Jahr 2020 befanden sich bei:

		mögliche Mehrerträge der Gemeinde
Grundsteuer A	323 %	2.683 €
Grundsteuer B	427 %	18.948 €
Gewerbesteuer	381 %	11.912 €

Erkennbar sind zwar nicht wesentliche Mehrerträge, jedoch würden auch diese ca. 33.500 € dazu beitragen, dass der Haushalt ausgeglichener wird.

4.2. Anpassung der Hundesteuer

Zum 01.01.2019 fand die Anpassung der Hundesteuer statt. Somit beträgt die jährliche Steuer für jeden ersten Hund 40 €, für den zweiten Hund 80 €, für den dritten und jeden weiteren Hund 100 €. Für den ersten gefährlichen Hund beträgt die Hundesteuer künftig 500 € und für jeden weiteren gefährlichen Hund beträgt diese 700.

Gewiss besteht auch hier noch Potenzial nach oben, allerdings fand die Erhöhung der Hundesteuer gerade erst statt, sodass dies möglicherweise für den Bürger nicht zumutbar wäre.

4.3. Kindertagesstättengebühr

Seit dem 01.01.2020 herrscht die Beitragsfreiheit für Kinder in Kindertagesstätten und Kindereinrichtungen. Die Gelder werden künftig nur noch an den Träger gezahlt, in diesem Fall ist die Gemeinde Lübow Träger der Kindertagesstätte. Eine kontinuierliche Platzkostenanpassung sichert der Gemeinde, die kommunalen Zuschüsse für die Einrichtung zu Zuschüsse für die Einrichtung zu reduzieren.

4.4. Gebührensatzung für die Straßenreinigung

Mit Wirkung zum 01.01.2016 erfolgte eine Anpassung der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst.

In diesem Jahr wurden die Ansätze für die Straßenreinigung nicht erhöht. 2020 wurden diesbezüglich 7.532,15€ eingenommen. Da in den Vorjahren rechte milde Winter waren, waren auch die Aufwendungen nicht gestiegen. Die letzte Gebührenanpassung führte daher nicht zu Mehrerträgen.

4.5. Grundstücksverkäufe – Verkauf von Grundstücken B-Plan Nr. 9

Die Gemeinde plant im Haushaltsjahr 2022 die Erschließung des B-Plans Nr. 9, diese Grundstücke sollen auch noch teilweise im selben Jahr verkauft werden. Hier plant die Gemeinde mit Einnahmen ab dem Jahr 2022 zur vollen Refinanzierung.

4.7. Überarbeitung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Die Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lübow stammt aus dem Jahr 1995. Die 1. Änderung dieser Satzung ist aus dem Jahr 1996. Hier könnte über eine Anpassung bzw. Überarbeitung der Satzung, insbesondere auch im Hinblick auf die Gebührenerhebung, beraten werden.

4.8. Vermietung der Sporthalle der Grundschule

Da die Sporthalle der Grundschule Lübow ein kommunales Gebäude ist, kann die Gemeinde hierauf Einfluss nehmen. Dementsprechend kann hier geprüft werden, inwiefern die Mieteinnahmen angepasst werden können. Aktuell zahlen gemeindeeigene Vereine 1,00 €/Stunde.

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in €					
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.4011000			2.683			
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.4012000			18.948			
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.4013100			11.912			
Grundstücksverkäufe – Verkauf von Grundstücken B-Plan Nr. 9 Produktkonto: 11402.4611201			200.000			
			233.543			

Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in €					
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.6011000			2.683			
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.6012000			18.948			
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.6013100			11.912			
Grundstücksverkäufe – Verkauf von Grundstücken B-Plan Nr. 9 Produktkonto: 11402.6851000			200.000			
			233.543			

6. Konsolidierungszeitraum

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann für den Ergebnishaushalt eventuell in den Jahren 2024 ein Ausgleich aufgezeigt werden.

Der Finanzhaushalt kann in den Jahren 2022 und 2023 noch aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Aus jetziger Sicht werden die liquiden Mittel jedoch ab den Jahr 2024 verbraucht sein.

Lübow, den

Markewiec

Bürgermeisterin